



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt

# Wissenswertes über Adoption

Pflegeelternrundbrief I/2026



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander



## Impressum

### Herausgegeben von

Landeshauptstadt München

#### Sozialreferat

Stadtjugendamt

Abteilung Familienergänzende Hilfen

Pflege und Adoption

Balanstraße 59

81541 München

### Redaktion

Katharina Hanglberger

### Bildnachweis

© Adobe Stock

S. 34 NDABCREATIVITY,

Titelbild: Seventyfour,

S. 38 Halfpoint,

S. 9 Rido,

S. 41 fizkes,

S. 11 Rawpixel.com,

S. 43 Simple Line,

S. 13 Jade M/peopleimages.com,

S. 44 sushytska,

S. 14 Drazen,

S. 48 DenisProduction.com,

S. 18 Simple Line,

S. 57 LIGHTFIELD STUDIOS,

S. 21 malija,

S. 59 Simple Line,

S. 30 AnnaStills,

S. 60 Simple Line

### Satz und Gestaltung

Projektil Werbeagentur, München

### Druck

Stadtkanzlei

Gedruckt auf Papier aus

100% Recyclingpapier.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin.

Der Genderstern \* symbolisiert die Vielfalt von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten. Er erzeugt damit Sichtbarkeit auch für trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen. Damit sind auch die Personenstandseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ berücksichtigt.

# **Wissenswertes über Adoption**

Pflegeelternrundbrief I/2026



# Vorwort



Liebe Pflegefamilien, liebe Adoptivfamilien,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, in dem sich vieles bewegt hat: in unserer Arbeit, in den gesetzlichen Rahmenbedingungen und sicherlich auch in Ihrem Alltag mit den Kindern und Jugendlichen, die Sie begleiten.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit lag und liegt weiterhin auf dem Ausbau von Schutz- und Bereitschaftspflegestellen. Unser Ziel ist es, Menschen für die Aufgabe zu gewinnen, einem Kind in einer schwierigen Lebenssituation ein liebevolles Zuhause auf Zeit zu geben. In diesem Rundbrief berichten wir über unsere Aktivitäten, Informationsveranstaltungen und über neue sowie bewährte Angebote in diesem Bereich.

Außerdem finden Sie Beiträge zu den Auswirkungen des Adoptionshilfegesetzes, das seit 2021 in Kraft ist, und darüber, wie sich dieses auf die Arbeit unserer Adoptionsvermittlungsstelle auswirkt.

Auch Impressionen aus den vergangenen Monaten – vom Wandertag über Seminare bis hin zum Herbstfest – geben einen Einblick in unser gemeinsames Engagement.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, friedvolle Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Maffei

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	05
Änderungen im Adoptionshilfegesetz .....	08
Herbstfest für Adoptivfamilien .....	17
Von der Adoption zur Pflege .....	19
Wandertag für Adoptivfamilien .....	22
Interview zum Thema Adoption .....	27
Unser Weg zur Adoption (Übergang Pflege zu Adoption) .....	44
Bericht Adoptionsseminar .....	47
Infostände des Sachgebiets Pflege und Adoption bei Veranstaltungen .....	50

Erlebnispädagogisches Wochenende für jugendliche Pflegekinder .....	52
Sommerfest für Pflegefamilien.....	55
Aktuelle Themenreihe für Pflegeeltern .....	57
Gruppen- und Seminarangebote.....	61

# Änderungen im Adoptionshilfegesetz

## Das neue Adoptionshilfegesetz – mehr Offenheit, mehr Beratung

Seit Gründung der Bundesrepublik gab es mehrere Reformen des Adoptionsgesetzes. Immer wieder wurde es an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. War in den Anfangsjahren der Fokus des Adoptionsrechtes, kinderlosen Paaren zu Erb\*innen zu verhelfen und deren Daseinsvorsorge im Alter zu sichern, wurde 1977 das Adoptionsrecht grundlegend neu ausgerichtet. Nun war es nicht mehr das Ziel, kinderlosen Paaren Kinder zu verschaffen, sondern das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen und Kindern, die nicht bei den leiblichen Eltern aufwachsen können, in liebevolle und unterstützende Adoptivfamilien zu vermitteln, die das Wohl des jeweiligen Kindes sicherstellen können.

Auch im Gesetz von 2021 spiegeln sich Erkenntnisse aus der Adoptionspraxis und der Forschung der letzten Jahre wider. Adoption wird hier nun explizit als lebenslanger Prozess für alle Beteiligten verankert. Im Zentrum steht der Schutz des Kindes, die Wahrung des Kindeswohls, ebenso wie die umfassende Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten.

Unsere Arbeit als Adoptionsvermittlungsstelle des Stadtjugendamtes München hat sich durch das neue Gesetz verändert. Die Gesetzesänderungen beziehen sich vor allem auf vier Bereiche. Einiges haben wir als Münchner Adoptionsvermittlungsstelle schon vor der Gesetzesänderung

so gehandhabt, anderes wiederum ist auch für uns neu. Manches – wie die Stiefelternberatung, von der noch die Rede sein wird – haben wir sofort umgesetzt, für anderes mussten wir die neue Personalbemessung abwarten, da uns die personellen Kapazitäten fehlten. 2024 schließlich konnten wir zwei neue Kolleginnen im Team begrüßen. Nun freuen wir uns, noch mehr Angebote machen zu können.

## **1. Beratung vor, während und nach einer Adoption**

Es gibt nun einen festgeschriebenen und klar fixierten gesetzlichen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung nicht nur vor und während, sondern auch nach der Adoption. Dies gilt für alle Beteiligten: Adoptierte, Adoptiv- und Herkunftsfamilien – und für alle Arten der Adoption: Fremd-, Verwandten- oder Stieffkindadoption. Unterschiedliche Phasen der Adoption werden so als Ganzes und als lebenslanger Prozess betrachtet.



Schon immer waren Überprüfung und Vorbereitung von Adoptivbewerbungspaaren, Beratung von Eltern, die überlegen, ihr Kind zur Adoption freizugeben und die Vermittlung von Kindern, die Adoptiveltern brauchen, wichtige Teile unserer Arbeit. Ebenso die Begleitung von Adoptivfamilien. Zudem setzen wir uns im Zuge der Nachforschung mit den Anliegen erwachsener Adoptierter auseinander, die mehr über ihre Adoption erfahren oder Kontakte zur leiblichen Familie knüpfen wollen. Auch die Unterstützung leiblicher Eltern, die ein Kind vor Jahrzehnten zur Adoption freigegeben haben, als es noch keine halboffene Adoption gab und die nun gerne wissen wollen, wie es den Adoptierten geht, liegt uns am Herzen.

Nachdem der Gesetzgeber auf die Bedarfe der an der Adoption Beteiligten reagiert hat, bauen wir aktuell den Bereich der Beratung und Unterstützung für Adoptivfamilien nach dem Adoptionsbeschluss intensiv aus. Einerseits sind Adoptivfamilien zwar „ganz normale“ Familien, andererseits haben diese aber zusätzliche Themen, die fachkundiger Beratung und Begleitung bedürfen. Zu diesem Zweck haben wir 2024 bei unserem erstmalig durchgeführten Herbstfest abgefragt, in welchen Bereichen sich die Adoptivfamilien besonders Unterstützung wünschen.

Zwei Mal waren wir nun mit jeweils acht Adoptivfamilien zum Wochenendseminar im Seminarhaus Teisendorf. In den Adoptivelterngruppen wurden die Themen, die die Adoptiveltern bewegen – oft Fragen, wie dem Kind seine Biografie gut vermittelt werden kann – ausführlich erörtert. In den Kindergruppen konnten Adoptivkinder miteinander Kontakte knüpfen, sich über ihre Geschichte austauschen und gleichzeitig Spiel und Spaß erleben. Zwei Herbstfeste und ein Wandertag haben stattgefunden, bei denen das Knüpfen

von Kontakten zu anderen Adoptivfamilien und der gegenseitige Austausch im Mittelpunkt standen. Derzeit planen wir Themenabende, Gesprächsgruppen und andere Formate, bei denen Adoptivfamilien unterstützt und begleitet werden können. Darüber hinaus beraten wir weiterhin Adoptiv- und Herkunftsfamilien im Einzelkontakt zu adoptionsspezifischen Themen.



Stiefkindadoptionen sind ein ebenso großer Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Im neuen Gesetz wurde eine verpflichtende Beratung vor Stiefkindadoptionen verankert. Abgebende, annehmende und verbleibende Elternteile sowie auch die Kinder ab etwa drei Jahren müssen vor dem notariellen Termin für die Unterzeichnung der Freigabe beziehungsweise des Annahmeantrages beraten werden. Bei der Beratung geht es dann um die rechtlichen Folgen der Adoption, die Bedeutung der Kenntnis auf Herkunft für das Kind und über mögliche Unterstützungsangebote. So sollen alle Beteiligten eine informierte Entscheidung treffen können, bei der das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt wird. Seit 2021 haben wir zahlreiche sogenannte § 9a-Beratungen nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz durchgeführt und dabei erlebt, dass diese

Beratungen hilfreich für alle Beteiligten sind, um sich der Bedeutung einer Adoption klar zu werden. Oft treffen wir bei den §9a-Beratungen auf Patchwork-Familien, die noch nicht wissen, wie sie mit den Kindern über ihre Geschichte sprechen sollen, manchmal wissen die Kinder noch nicht, dass ihr sozialer Elternteil nicht ihr leiblicher Elternteil ist. In anderen Fällen ist die Verletzung zwischen den leiblichen Elternteilen so groß, dass es ihnen schwerfällt, wertfrei über den jeweils anderen zu sprechen. Daher nimmt das Thema Biographiearbeit in den § 9a-Beratungen oft einen großen Stellenwert ein. Wir verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass die Kinder über ihre Geschichte Bescheid wissen, dass es wichtig für ihre Identitätsentwicklung ist, sich positiv mit dem abgebenden Elternteil identifizieren und gegebenenfalls auch Kontakt haben zu dürfen. Wenn sich Stiefkindfamilien zur Adoption entscheiden und auch die leiblichen Elternteile einwilligen, überprüfen wir im Auftrag des Familiengerichtes, ob die Adoption dem Kindeswohl dient. Dazu führen wir intensive Gespräche mit den leiblichen und sozialen Eltern sowie den Kindern. Dabei geben wir den Erwachsenen umfangreiche Orientierung über die Möglichkeiten, wie sie mit ihren Kindern über deren Geschichte sprechen könnten. Ebenso wie bei Fremdadoptionen gilt bei Stiefelternadoptionen, dass wir nach Adoptionsbeschluss dauerhaft für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Außerdem unterstützen wir im Zuge der Lotsenfunktion die an einer Adoption Beteiligten, Zugang zu passenden Angeboten und Beratungsmöglichkeiten zu finden. So pflegen wir zum Beispiel Kontakte zu Erziehungsberatungsstellen, die besondere Expertise mit Adoption und Pflege haben oder zu LEA, einer Selbsthilfegruppe für Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigegeben haben.



## **2. Aufklärung und Offenheit / Anspruch auf Adoptionsbegleitung**

Ein wichtiges Ziel des neuen Gesetzes ist es, den offenen Umgang mit Adoptionen zu fördern. Die Adoptivfamilien sollen für eine altersgerechte Aufklärung des Kindes über seine Geschichte von Anfang an sensibilisiert werden. Dies ist uns als Fachkräfte der Adoptionsgruppe schon sehr lange ein Anliegen und es gab auch in der Vergangenheit bereits zahlreiche Angebote hierzu. Als nächstes organisieren wir am 29. Januar 2026 ein Online-Seminar für Adoptiveltern zusammen mit der Biografie-Expertin Birgit Lattschar, im Rahmen dessen die Teilnehmenden ein sogenanntes Lebensbuch für ihre Adoptivkinder gestalten können.

Ebenso sind die Adoptionsvermittlungsstellen aufgefordert, mit allen an einer Adoption Beteiligten über einen Informationsaustausch beziehungsweise Kontakt untereinander zu sprechen und eine Vereinbarung darüber zu schließen. Diese Vereinbarungen sollen regelmäßig überprüft werden. Herkunftseltern werden vom Gesetzgeber in ihrer Rolle gestärkt, indem sie gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle einen Anspruch auf

allgemeine Informationen über ihr Kind erhalten. Dadurch wird es den Herkunftseltern ermöglicht, in einer angemessenen Form am Leben des Kindes teilzunehmen, wenn dies dem Kindeswohl entspricht und die Adoptiveltern einverstanden sind. Auch das Kind kann dadurch mit seiner Herkunfts-familie je nach seinen Bedürfnissen verbunden bleiben. Diesen Kontakt untereinander und den Informationsaustausch pflegen wir schon lange im Zuge der halboffenen Adoption. Wenn leibliche Eltern persönlichen Kontakt wünschen, versuchen wir diesen zu ermöglichen, ansonsten bieten wir Unterstützung bei schriftlichem Austausch. In Fällen, in denen es leiblichen Eltern leider nicht möglich ist, Kontakt zu halten, besprechen wir mit den Adoptiveltern, dass sie für die leiblichen Eltern regelmäßig Briefe und Fotos in der Akte hinterlegen können, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückgreifen können.

Neu ist, dass alle Adoptivfamilien bei Fremd-, Verwandten- und Stiefkindadoptionen im 16. Lebensjahr der Kinder proaktiv angeschrieben werden sollen, um die 16-Jährigen über ihr Akteneinsichtsrecht zu informieren und ihnen ein Gesprächsangebot zu machen. Unserer bisherigen Erfahrung nach wird dieses Angebot gut angenommen von den Jugendlichen.



### **3. Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung**

Es wurden eine Reihe von Pflichtaufgaben festgeschrieben, welche die Strukturen der Adoptionsvermittlungen stärken. Dazu gehören die in diesem Text bereits genannten Tätigkeiten.

Durch das Kooperationsgebot sollen der fachliche Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gefördert und gestärkt werden mit der Idee, gemeinsame Angebote für unsere Zielgruppen zu entwickeln.

Neu ist außerdem, dass bei jeder Bewerbung für eine Auslandsadoption die allgemeine Eignungsüberprüfung von der Adoptionsvermittlungsstelle des örtlich zuständigen Jugendamtes durchgeführt wird. Die Auslandsvermittlungsstelle übernimmt die Prüfung der länderspezifischen Eignung.

### **4. Begleitete Auslandsadoptionen**

Um Kinder besser vor Menschenhandel zu schützen, sind unbegleitete, sogenannte Privatadoptionen verboten worden. Es muss bei jeder Auslandsadoption eine Fachstelle in Deutschland eingebunden werden. Zudem wurde ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren im Inland für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt, zu welchem die örtliche Adoptionsstelle eine Stellungnahme abgeben muss.

### **Ausblick**

Das neue Adoptionshilfegesetz stellt einen bedeutenden Schritt zu einem modernen, noch stärker am Kind orientierten Adoptionsrecht dar. Die Begleitung der am Adoptionsprozess Beteiligten wird stärker in den Blick genommen.

Das Adoptionsverfahren wurde dadurch noch transparenter, familienfreundlicher und mit Blick auf die Rechte der Adoptierten im Hinblick auf die eigene Biografie, gestaltet.

Adoption bringt besondere Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich. Alle rechtlichen Änderungen haben zum Ziel, dass Adoption gut gelingen kann. Bitte zögern Sie nicht, unsere Beratung und Angebote auch zukünftig in Anspruch zu nehmen. Indem wir ein unterstützendes Umfeld für Adoptiv-, aber auch Herkunftsfamilien schaffen, können wir dazu beitragen, dass Adoptionen zu positiven Lebenserfahrungen für alle Beteiligten werden.

## **Literatur**

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz), April 2021.
- Egger-Otholt, Iris: ALLES WAS RECHT IST. Gesetzesänderungen im Adoptionsrecht – Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption. In: Landesjugendamt Info, Ausgabe März 2021.
- Flynn, Claudia: Das neue Adoptionshilfegesetz (AdoHG), März 2021

Angelika Haas

# Herbstfest für Adoptivfamilien

## Ein unvergessliches erstes Herbstfest für Adoptivfamilien in München

*Verfasserin ist dem Stadtjugendamt bekannt*

Am 28.09.2024 war es endlich so weit: Das erste gemeinsame Herbstfest für Adoptivfamilien in München fand statt – und es war ein voller Erfolg! Zum ersten Mal wurden alle Münchner Adoptivfamilien zu einem gemeinsamen Fest eingeladen, organisiert und ermöglicht vom Jugendamt München. Dieses Event bot nicht nur eine wunderbare Gelegenheit, sich kennenzulernen und auszutauschen, sondern auch, gemeinsam einen unvergesslichen Tag zu erleben.

Das Fest fand in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendtreffs Trudering frei.raum statt, der sich perfekt für solch ein großes Event anbot. Über 50 Familien mit ihren Kindern genossen die Vielfalt an Aktivitäten, die für alle Altersgruppen angeboten wurden.

Nachdem das Fest mit ein paar herzlichen Worten eröffnet wurde, folgte ein gemeinsames Kennenlernspiel sowie ein Gruppenfoto. Danach konnten die Kinder sich bei einer Reihe von In- und Outdoor-Spielen, Bastelaktionen und kreativen Angeboten austoben, während die Erwachsenen die Gelegenheit hatten, sich in einer entspannten Atmosphäre auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Jede Familie hatte etwas zum großen Buffet beigesteuert, und so war für jeden Geschmack etwas dabei.

Als Adoptiveltern eines 6-jährigen Mädchens waren wir gleich mehrfach emotional ergriffen von diesem Fest. Es war nicht nur eine Gelegenheit, neue Freunde zu gewinnen und uns mit anderen Familien auszutauschen, sondern auch ein Moment der Erinnerung. Mit den beiden jüngsten Kindern im Alter von nur 10 Wochen wurden viele persönliche Erinnerungen an unsere eigene Adoptionsgeschichte wieder wachgerufen. Die Reise der letzten Jahre, die Höhen und Tiefen, aber auch das tiefe Glück, das diese besondere Form der Familie mit sich bringt, waren in jedem Moment des Festes spürbar. Und die Teilnahme einer Familie mit einem fast erwachsenen Adoptivkind, das bereits 17 Jahre alt ist, zeigte uns, dass diese Reise noch viele spannende Jahre für uns bereithält, in der wir unsere gemeinsame Geschichte fortschreiben können.

Wie es bei besonderen Momenten oft der Fall ist, verging auch dieser Tag viel zu schnell. Die Zeit verflog, und bevor wir uns versahen, war das Fest schon zu Ende.

Ein herzliches Dankeschön an das Jugendamt München für die Organisation dieses besonderen Tages, der uns nicht nur als Familie bereichert hat, sondern auch als Teil einer größeren Gemeinschaft von Adoptivfamilien. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Herbstfest am 11.10.2025 und hoffen, dass wieder möglichst viele Familien teilnehmen.



# Von der Adoption zur Pflege

## **Tamara, Peter und Noah: Von der Adoptionsbewerbung zum Pflegekind**

*Verfasser ist dem Stadtjugendamt bekannt*

Seit etwas mehr als einem Jahr lebt unser Pflegesohn nun schon bei uns. Unser kleiner Sonnenschein.

Alles begann mit einem Infoabend zur Adoption. Dort wurde auch das Thema Pflege kurz angesprochen, aber für diesen gäbe es noch einen separaten Termin. Wir hatten das Thema dann vorerst nicht weiterverfolgt, da wir uns aktiv für die Adoption und gegen die Pflege entschieden haben. Unserer Meinung nach hatten wir, aufgrund unseres Alters, noch eine Chance auf ein Adoptivkind und damit auf eine – wie wir damals dachten – „richtige“ Familie.

Wir haben also den Überprüfungsprozess für die Adoption begonnen. Ein gutes Jahr später war dieser dann abgeschlossen. Mit ungewissem Ausgang, wie man nicht müde wurde, uns mitzuteilen. Fertig überprüft, wartet man dann also auf einen Anruf, der eventuell niemals kommen wird.

Nach ein paar Monaten wurden wir tatsächlich von unserer Betreuerin kontaktiert, mit der Nachricht, dass es aktuell einen kleinen Jungen gibt, der eine Familie sucht. Allerdings keine Adoption, sondern Pflege. Ob wir uns das vorstellen könnten, wir würden ihrer Meinung nach gut zusammenpassen.

Da wir über die Pflege nur wenig wussten und auch unserer Betreuerin mehrmals gesagt haben, dass wir es erstmal mit der Adoption probieren wollen, waren wir erst einmal verunsichert. Über die Pflege kursieren, wie wir inzwischen wissen, einige Vorurteile. Um eine für uns richtige Entscheidung treffen zu können, mussten wir uns also erstmal informieren.

Wir haben uns dann doch recht schnell dazu entschlossen. Einerseits wird schon im Überprüfungsprozess sehr genau ergründet, wer zueinander passen könnte und andererseits macht die Form des Zusammenlebens, vielleicht für Erwachsene einen Unterschied, erstmal jedoch nicht für das Kind.

Mama und Papa, das sind wir für ihn mittlerweile.

Natürlich gibt es Dinge die schwieriger sind, wenn das Kind in Pflege ist:

Unter Umständen mehr Besuchskontakte mit der leiblichen Familie, auch wenn das nicht immer unbedingt für das Kind passt, Mitspracherecht von deren Seite, Rücksprache mit anderen Personen/Behörden zu Erziehungsthemen, sei es bei der KiTa-Anmeldung oder der Fahrt in den Urlaub. Kurzum, viele Parteien, die das Kind nicht oft sehen und trotzdem mit involviert sein müssen.

Dazu kann auch die Angst kommen, das Kind könnte rückgeführt werden. Bei der Langzeitpflege ist das allerdings eher unwahrscheinlich.

Diese kleinen Unannehmlichkeiten, mehr sind es nämlich nicht, sind nichts verglichen mit dem Glück, das wir empfinden, wenn wir unsere Liebe diesem kleinen Menschen geben können und auch zurückbekommen.

Wir würden uns jederzeit wieder so entscheiden. Die leibliche Familie hat ihren Platz, das ist gut und sehr wichtig für die Kinder und bei der Adoption wäre es nicht anders.

Abschließend kann man sagen, dass wir wirklich froh sind, dass unsere Betreuerin, trotz unseren anfänglichen Bedenken, an uns gedacht hat.

Wir sind eine richtige Familie, wie wir es uns gewünscht haben!



# Wandertag für Adoptivfamilien

## Im Frühtau zu Berge...

Von Katharina Itzke

*Als „latest addition“ im Team Adoption des Sachgebiets ist Katharina Itzke seit Herbst 2024 zuständig für Familien mit Buchstaben E, L, U. Der Wandertag im Juli 2025 war das erste Event, an welchem sie in großem Umfang „unsere“ Adoptivfamilien persönlich kennenlernen durfte. Wie sie – und ihre Familie – den Tag erlebt haben, lesen Sie im Folgenden:*

Ein Wandertag? Die Kinder stöhnen. Sie sind gar nicht begeistert davon, an einem Samstag mit Mama, deren Kolleginnen und rund 20 Familien wandern zu gehen. Die Tochter möchte lieber im See baden, der Sohn lesen. Ich versuche ihnen nahezubringen, wie stolz wir sind, dass wir es geschafft haben, eine Anregung aus der Umfrage von Adoptivfamilien so schnell umzusetzen. Dass wir uns über die große Resonanz gefreut haben und darüber, die Familien live alle wiederzusehen beziehungsweise kennenzulernen. Warum ist das bei eurer Arbeit so wichtig, fragt mich eins der Kinder. Nun ja, sage ich ganz beseelt, Adoption ist eben ein lebenslanges Thema – sowohl für die Kinder als auch für deren Familien. Die Familien haben auf eine andere Art zusammengefunden, als das sonst zumeist der Fall ist. Da gibt es andere Themen, Themen, die andere Familien vielleicht nicht so nachvollziehen können. Themen, die andere Familien vielleicht gar nicht kennen. Und wie das so ist, hilft es immer, wenn man Menschen in seiner Umgebung hat, die ähnliches erleben und mit denen man sich passgenau austauschen kann. Dass Wandern generell so

positive Auswirkungen auf die Psyche, die Gesundheit hat. Den Kommentar, dass meinen Kindern Bewegung nicht schadet, spare ich mir. Die Kinder sind skeptisch, auch mein Besuch aus Singapur, die uns unbedingt begleiten wollte, kann sich noch gar nichts richtig vorstellen. Aber frohen Mutes machen wir uns bei strahlendem Sonnenschein am Samstagmorgen auf den Weg zum Treffpunkt nach Furth.



Es ist eine bunt gemischte Truppe, die sich auf einer Wiese versammelt hat. Viele Kinder und Erwachsene kennen sich, es wird gelacht, sich herzlich begrüßt, man cremt sich mit Sonnenschutz ein. Die Tochter erspäht einige Mädchen in ihrem Alter, aber so recht traut sie sich noch nicht. Der Sohn will endlich die neuen Wanderschuhe ausprobieren, das Rumstehen und die Gespräche auf der Wiese dauern ihm

eindeutig zu lange. Nach einer kurzen Einführung machen wir uns auf den Weg. Passend zu uns und unseren Familien haben die Kolleginnen dabei nicht den direkten Weg zur Alm ausgesucht, sondern den schönsten. Der führt durch angenehm kühle Waldstücke. Da ich selbst erst seit einem knappen  $\frac{3}{4}$  Jahr im Team Adoption bin, kenne ich viele Familien noch gar nicht persönlich. Aber ich bin begeistert, wie schnell man ins Gespräch kommt. Das bestätigt mir auch die Kollegin, die ebenfalls noch nicht so lange in der Abteilung arbeitet. Sie glaubt, dass die Freizeitaktivität an sich schon dazu beiträgt, dass man gut ins Gespräch kommt, alles etwas lockerer ist, als wenn man sich in den Räumlichkeiten des Jugendamtes trifft. Vielleicht macht es auch etwas aus, dass man sich als Familie auf den festgesteckten Rahmen verlassen kann. Erfahrungsgemäß ist es immer hilfreich, wenn da jemand ist, der/die verantwortlich etwas organisiert. Allerdings wirkt es nicht so, als würden sich die Adoptivfamilien sonst nicht treffen. Als ich bei einer Familie erwähne, dass ich das Gefühl habe, alle würden sich gut kennen, erzählen sie mir, dass dem auch so sei. Ihre nach Vermittlung des Kindes vernetzte Adoptiveltern-Gruppe sei auch heute noch befreundet. Man fahre einmal im Jahr gemeinsam weg, die Kinder seien



untereinander sehr eng und die gemeinsamen Fahrten fast wie ein Ritual. Auch andere Familien wirken vertraut und obwohl die Familien Kinder aus den unterschiedlichsten Altersstufen dabeihaben, erscheint die Gruppe miteinander verbunden. Überall lassen sich Anknüpfungspunkte finden, selbst meine Freundin aus Singapur findet Anschluss. Manche haben ebenfalls im Ausland gelebt und sind schon länger – oder kürzlich – zurück nach Deutschland gezogen. Andere planen einen Urlaub oder erzählen uns von ihrer Elternzeit.

Später auf der Kugler Alm (klare Empfehlung übrigens), geht es um alle möglichen Themen, man sitzt an Biertischen zusammen und spricht mal mit dem, mal mit jenem, es werden Nummern ausgetauscht, Anekdoten ausgetauscht. Die Kinder, die nicht unbedingt auf dem Spielplatz toben möchten, widmen sich mit Leidenschaft dem Bastelangebot der Kolleginnen.

Schon während der Wanderung haben die Kinder eine kleine Box erhalten, mit Anregungen, Sachen aus dem Wald zusammenzusuchen. Aus diesem Sammelsurium wird dann im Biergarten fleißig gebastelt, zum Beispiel Mobiles.

Wie passend das Angebot ist, denke ich schon während der Wanderung. Genau darum geht es. Viele kleine Dinge, Sachen, Erinnerungen, Teile des Lebens sammeln und in ein Ganzes zusammenfügen. Das Leben als Adoptierte\*r, Adoptivfamilie als Mobile gedacht, in dem die vielen Einzelteile und Fragmente der Biografie, der Menschen, die Teil des Ganzen sind, eine Art Gesamtkunstwerk bilden. Meine Kinder



können meine Gedankengänge nicht nachvollziehen, die Tochter möchte wissen, ob sie dann jetzt auch mal adoptiert wird und wer das sein wird. Es beschäftigt sie, diese Form der Familienbildung, vielleicht verwirrt es sie. Sie sagt, die Familien sahen alle aus wie normale Familien. Auf jeden Fall verkündet sie im Nachgang überall, wenn man adoptiert, geht man danach wandern. Der Sohn sieht es pragmatischer, seine Wanderschuhe sind jetzt eingelaufen, aus Effizienzgründen möchte er auf dem Rückweg den kürzesten Weg nehmen. Aber auch er sagt, dass meine Arbeit ja dann eigentlich sehr schön sei. Und dass er beim nächsten Mal wieder mitkommt. Das sind seine letzten Worte, bevor beiden Kindern noch auf dem Parkplatz die Augen zufallen.



# Interview zum Thema Adoption

**Interview zum Thema Adoption von einer neuen Kollegin, Katharina Itzke, mit einer langjährigen Kollegin, Gabriele Pechtl, der Adoptionsvermittlungsstelle**

## **Worum geht es beim Thema Übergang Pflege / Adoption?**

*Frau Pechtl:* Erst einmal geht es ganz allgemein darum, dass Kinder in einer Pflegefamilie leben – in der Regel dauerhaft und schon längere Zeit – und von den Beteiligten der Wunsch geäußert wird, dieses Pflegeverhältnis in eine Adoption überzuführen. Diese Beteiligten können die leiblichen Eltern, die Pflegeeltern oder das Kind/ die\*der Jugendliche selbst sein.

Manchmal wird der Vorschlag auch von Vormund\*in, Ergänzungspfleger\*in oder Vermittlungsstelle kommuniziert.

## **Wie funktioniert eine solche Überführung? Was sind die Voraussetzungen, wie sieht der Ablauf aus?**

*Frau Pechtl:* Zunächst muss – wie gesagt – von einer der beteiligten Personen erst einmal der Wunsch nach Adoption geäußert werden. Dies geschieht in der Regel im Rahmen der jährlichen Hilfeplangespräche. Hier wird dann von den Fachkräften der Pflege angesprochen, ob eine Adoption grundsätzlich zum aktuellen Zeitpunkt in Betracht kommt, manchmal fragen aber auch die Pflegeeltern oder die leiblichen Eltern von selbst danach.

Wenn dieser Wunsch geäußert wird, steht das Team der Adoptionsvermittlungsstelle für eine Beratung aller Beteiligten zur Verfügung. Meistens meldet sich dann die vom Pflegekinderdienst betreuende Kolleg\*in bei der für Adoption jeweils zuständigen Kolleg\*in (die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nachnamen der Pflegefamilie) und schildert den Hintergrund und die aktuelle Situation der Familie. Es wird besprochen, ob eine Adoption überhaupt im Bereich des Möglichen ist und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Da es sich in einem solchen Fall um eine sogenannte Fremdadoption handelt, ist eine notwendige Voraussetzung, dass die leiblichen Eltern des Kindes mit der Adoption einverstanden sind. In letzter Konsequenz müssen sie auch bereit sein, ihre notarielle Einwilligung zu erklären. Eine wichtige Fragestellung in dem Kontext ist häufig, ob der leibliche Vater die Vaterschaft für dieses Kind anerkannt hat, denn in Pflegeverhältnissen ist es oft so, dass die Mutterschaft zwar eindeutig ist, die Vaterschaft aber oft nur informell benannt wurde. In einer solchen Konstellation wäre der Vater aber nicht juristisch als Vater festgestellt, so dass er im Adoptionsverfahren eigentlich kein Mitspracherecht hat, selbst wenn er Umgang mit dem Kind pflegt. Seine notarielle Einwilligung wäre in einem solchen Fall dann nicht erforderlich. Manchmal ist es so, dass die Väter zwar juristisch festgestellt sind, aber im Pflegegeschehen nicht auftauchen, keine Besuchskontakte wahrnehmen, keinen Kontakt zum Pflegekinderdienst halten oder ähnliches. Dann gilt, diesen juristisch festgestellten, aber theoretisch oder praktisch nicht anwesenden Vater zu finden, um ihn über die Adoptionsabsicht der Pflegefamilie zu informieren und seine Zustimmung oder Ablehnung zu erfragen. Eine notarielle Zustimmung seinerseits wäre in diesem Fall zwingend erforderlich.

Parallel dazu kann schon ein Beratungsangebot an die Pflegefamilie gemacht werden. In einem solchen Termin wird die Pflegefamilie über Veränderungen und den Ablauf des Prozesses der Adoption eingehend informiert. Denn eine Adoption hat rechtlich gesehen tiefgreifende Konsequenzen. Dies betrifft den Bereich der elterlichen Sorge, die finanzielle Verantwortung, den Wegfall des Pflegegeldes, die Beendigung der Verwandtschaft, unter Umständen eine Nachnamensänderung, und so weiter. Wichtig ist, dass die Pflegeeltern und das Kind, wenn es im entsprechenden Alter ist, nochmal gut überlegen, ob sie diesen Schritt in Richtung Adoption auch gehen möchten. Denn eine Adoption ist endgültig und kann nicht rückgängig gemacht werden. Selbstverständlich haben auch die leiblichen Eltern das Recht auf Beratung, auf Wunsch begleiten wir auch zum Termin zur notariellen Einwilligung.

Wichtig ist, dass die leiblichen Eltern ausreichend Zeit haben, abzuwägen, ob sie diesen Schritt wirklich gehen möchten. Dieser Schritt muss gut durchdacht sein, denn eine Einwilligung ist nicht mehr rückgängig zu machen. Dabei muss zum Beispiel berücksichtigt werden, dass nicht nur das Verwandtschaftsverhältnis zu den abgebenden Eltern endet, sondern auch zu anderen Angehörigen, wie zum Beispiel Großeltern und Geschwistern. Dieser Einschnitt in das verwandtschaftliche Geschehen ist also enorm groß und es sollten niemals finanzielle Erwägungen im Vordergrund stehen – zum Beispiel die Hoffnung, mit einer Einwilligung beispielsweise den Unterhaltspflichten zu entgehen. Dies darf kein Grund für eine Adoptionsfreigabe sein.



### **Und wenn die leiblichen Eltern sich tatsächlich für eine Adoption entscheiden, wie geht es dann weiter?**

*Frau Pechtl:* In dem Fall würde die bei der Adoption zuständige Kollegin die leiblichen Eltern zur notariellen Einwilligung begleiten – natürlich vorausgesetzt, die leiblichen Eltern wünschen sich das auch. Im Vorfeld kann der Termin vorbereitet werden. Wir erklären die Urkunde, den Ablauf, und so weiter.

Wenn der Termin im Notariat dann stattgefunden hat, ruht die elterliche Sorge der leiblichen Eltern. Das Jugendamt wird Vormund in den Fällen, in denen das Stadtjugendamt nicht schon die Vormundschaft innehatte (sonst wird diese einfach weitergeführt).

Möglichst zeitnah sollten dann die Pflegeeltern den Antrag auf Adoption stellen. Wenn das Pflegekind bereits 14 Jahre alt ist, ist die formelle Zustimmung des Pflegekindes erforderlich, das Kind geht also mit zum Notar. Auch hier würde das Pflegekind/ die Pflegefamilie bereits vor dem Termin vorbereitet werden. Der notarielle Antrag wird dann vom Notariat ans Gericht weitergeleitet. Damit ist das offizielle Adoptionsverfahren bei Gericht eingeläutet.

Das zuständige Gericht fordert die Adoptionsvermittlungsstelle zu einer fachlichen Äußerung auf. Hierfür wird die bei der Adoption zuständige Kollegin einen Hausbesuch durchführen. Bei Bedarf schließen sich noch weitere Gespräche an.

**Jetzt haben wir vorhin das Thema Vaterschaft angesprochen.  
Hat denn ein Vater, der zwar nicht eingetragen ist, aber  
Besuchskontakte wahrnimmt, ein Einspruchsrecht?**

*Frau Pechtl:* Juristisch hätte ein Vater in dieser Konstellation keine Rechte, aber wenn ein Vater Umgang hat und im Leben des Kindes präsent ist, dann würde man das natürlich schon berücksichtigen. Ein Vater würde dann auch von uns beraten werden. Wir würden mit ihm besprechen, ob er mit einer Adoption einverstanden wäre. Wenn das der Fall wäre, würden wir darauf hinwirken, dass er die Vaterschaft anerkennt, um dann im Anschluss die Einwilligung zur Adoption zu erteilen.

**Wie lange dauert das Verfahren dann so in der Regel?**

*Frau Pechtl:* Das hängt ein wenig davon ab, ob eine\*r der Beteiligten eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Dann würde zusätzlich das Bayerische Landesjugendamt zu einer Stellungnahme aufgefordert. Hierbei geht es um die in den jeweiligen Ländern herrschenden Regularien. Hausbesuche oder Ähnliches würde das BLJA nicht durchführen. Wenn keine\*r der Beteiligten eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit hat, dann dauert das Verfahren ab dem Notartermin in der Regel etwa sechs Monate. Im anderen Fall würde sich das Verfahren dann nochmal um mindestens weitere sechs Monate verlängern.

**Müssten die Familien sich dann selbst an das Landesjugendamt wenden?**

*Frau Pechtl:* Das BLJA wird direkt vom zuständigen Gericht informiert, insofern müsste von den Beteiligten niemand das BLJA proaktiv informieren.

**Es gibt ja noch das Thema der „Ersetzung“. Wann käme so etwas in Betracht?**

*Frau Pechtl:* Mit der sogenannten Ersetzung der Einwilligung zur Adoption ist man grundsätzlich sehr zurückhaltend und vorsichtig, weil das schon unter Umständen in die Richtung einer Zwangsaufnahme gehen kann. Da schauen wir – und auch das Gericht – sehr genau darauf. Aber es kann durchaus Einzelfälle geben, wo leibliche Eltern sich einfach jahrelang nicht gemeldet haben, nicht einmal auf Aufforderungen reagiert haben und sich somit – so heißt es im Gesetz – „gleichgültig“ gegenüber dem Kind verhalten haben. Mit dieser sogenannten Gleichgültigkeit ist keine moralische Kategorie gemeint, sondern eine juristische. Eine Ersetzung würde voraussetzen, dass so viel für die Adoption des Kindes spricht (Stichwort Kindeswohl), dass man dann über den Weg der Ersetzung gehen würde.

Das würde bedeuten, die leiblichen Eltern eben zu beraten und vor allem zunächst schriftlich zu belehren inklusive einer Frist zur Kontaktaufnahme. Wenn eine solche Frist nicht eingehalten würde, kann die\*der Vormund\*in die Einwilligung der Ersetzung bei Gericht beantragen. Also, zunächst müsste eine Vormundschaft eingerichtet werden und dann kann der Ersetzungsantrag gestellt werden. Das würden auch wir vom Fachteam Adoption, in Absprache mit der für die Familie zuständige Kollegin vom Pflegekinderdienst, auf den Weg bringen.

**Was sind solche besonderen Gründe, die für die Adoption sprechen würde?**

*Frau Pechtl:* Grundsätzlich muss man natürlich sagen, ist es wünschenswert, dass ein Kind, das vielleicht lange Jahre in

einer Pflegefamilie lebt, die höhere Absicherung erfährt, die einfach mit der Adoption verbunden ist. Diese ist in der Regel dem Wohl des Kindes sehr zuträglich.

Im Besonderen könnte es zum Beispiel sein, dass ein Pflegekind emotional eher verunsichert ist, so dass für dieses Kind die Zugehörigkeit zur Adoptivfamilie in der Absolutheit für die Persönlichkeitsentwicklung eine ganz besondere Bedeutung hat. Manchmal kann man es auch an der Familienkonstellation festmachen. Wenn zum Beispiel schon ein Adoptivkind oder ein leibliches Kind in der Familie lebt und das Pflegekind eine solche Differenz wahrnimmt und damit einhergehend Schwierigkeiten entwickelt, die auf seinen unsicheren Status zurückzuführen sind.

**Also das heißt, wenn die Möglichkeit besteht, wäre eine Adoption im Sinne des Kindes durchaus grundsätzlich zu befürworten?**

*Frau Pechtl:* Auf jeden Fall. So sieht es der Gesetzgeber auch vor: Wenn ein dauerhafter Verbleib eines Kindes in einer Pflegefamilie zu erwarten ist, sollte auch immer wieder die Adoption geprüft werden. Man geht einfach grundsätzlich davon aus, dass die soziale Elternschaft, wenn möglich auch abgesichert werden sollte.

**Wenn aber die leiblichen Eltern ablehnen, dann ist das Thema Adoption vom Tisch?**

*Frau Pechtl:* Ja, dann hat sich das Thema Adoption tatsächlich erledigt. Man würde natürlich schon versuchen, mit den leiblichen Eltern ins Gespräch zu gehen, um zu klären, was

die Gründe für die Ablehnung sind. Aber selbstverständlich, wenn leibliche Eltern präsent sind und deutlich machen, dass sie eine Adoption nicht wünschen und dabei – selbst unregelmäßigen – Kontakt mit ihrem Kind pflegen, dann wird dieser Wunsch respektiert.

**Was sind denn deine Erfahrungen? Kommt es vor, dass leibliche Eltern dann nach Jahren sagen: Ach ja, jetzt kann ich es mir /können wir es uns doch vorstellen?**

*Frau Pechtl:* Ja, durchaus! Es kommt immer wieder mal vor, dass leibliche Eltern mit der Zeit anerkennen können, dass ihr Kind gut in der Pflegefamilie angekommen ist und dass es dem Kind dort gut geht. Oft verspüren die leiblichen Eltern dann auch den Wunsch, ihr Kind in dieser Pflegefamilie abzusichern und manchmal bieten sie es dann sogar von sich aus an.



Andersherum, wenn die Anregung von den Pflegeeltern ausgeht, dann ist es oft der Fall, dass leibliche Eltern durchaus bereit sind, zumindest über das Thema nachzudenken. Und nicht selten ist dann das Ergebnis, dass leibliche Eltern dann sagen, „Ja, ich möchte dem Wunsch der Pflegeeltern und

dem Wunsch des Kindes entsprechen und ich bin bereit, mein Kind an diese Pflegeeltern zur Adoption zu geben.“

Man sollte aber auch bedenken, dass das Ansprechen des Themas Adoption gegenüber manch leiblicher Eltern das Verhältnis zueinander irritieren könnte. Insofern sollte dies gut überlegt und vorbereitet sein.

**Jetzt sprachst du eben davon, dass das Team der Adoptionsvermittlung Beratung anbietet für die Beteiligten. Wie muss man sich eine solche Beratung vorstellen, wie sieht das aus?**

*Frau Pechtl:* In der Regel sind das persönliche Beratungstermine, die hier bei uns stattfinden. Mit den Beteiligten, wie gesagt entweder die Pflegeeltern mit dem Pflegekind oder gegebenenfalls sogar das jugendliche Pflegekind allein, wenn gewünscht. Die Themen eines solchen Beratungsgespräches sind vielfältig, es geht natürlich erst einmal um die Vermittlung möglichst vieler Informationen zur Adoption. Es wird thematisiert, was sich im Vergleich zur Pflegesituation ändern würde, zum einen auf der juristischen Ebene, aber auch auf der rechtlichen Ebene, der finanziellen Ebene, auch auf der persönlichen beziehungsweise menschlichen Ebene.

**Was sind das für Veränderungen, wenn du von der persönlichen / menschlichen Ebene sprichst?**

*Frau Pechtl:* Auch wenn man vielleicht denkt, das Kind lebt ja schon lange in der Familie, eigentlich ändert sich ja nichts, dann ändert sich aber doch so einiges. Es kann die ganze Familiendynamik nochmal durcheinanderwirbeln, muss aber nicht.

Oft verstärkt sich dann zum Beispiel noch einmal dieses Gefühl, jetzt gehören wir „wirklich“ zusammen. Jetzt ist es juristisch, durch einen Beschluss bestätigt, dass wir Eltern und Kind sind, dass wir Geschwister sind. Dies kann eine Beruhigung der Gesamtsituation zur Folge haben. Auch interessant kann es zum Beispiel sein, wie die Adoption nun nach außen kommuniziert wird. Eventuell ist ja die Pflegesituation nach außen gar nicht so bekannt gewesen und jetzt sagt man plötzlich, „Ja, wir haben das Kind adoptiert“. Und von außen wird dann vielleicht plötzlich absolute Verwunderung geäußert, weil alle davon ausgingen, dass das Pflegekind doch das leibliche Kind ist.

Grundsätzlich werden die Veränderungen meist positiver Natur sein, sonst würde man einen solchen Weg auch nicht gehen. Vielleicht ist es ein bisschen vergleichbar mit einer Lebensgemeinschaft, die seit vielen Jahren gut funktioniert, einer Liebesbeziehung, die dann durch die Ehe bestätigt wird. Da gibt es dann eben doch oft die Wahrnehmung, dass sich nochmal etwas verändert, etwas gefestigt hat.

Gleichzeitig ist es möglich, dass es für manche Kinder trotz bester Vorbereitung und dem starken Wunsch nach Adoption schwieriger wird. Vor allem in Bezug auf die Identitätsfindung kann eine Adoption mit all den geschilderten Änderungen verwirrende Auswirkungen haben, mit denen meist nicht gerechnet wird.

Daher sollte man tatsächlich vor allem hinsichtlich des Kindeswohls eine Adoption sehr behutsam angehen, auch wenn alle Zeichen dafür sprechen.

**Darüber hinaus, was würdest du sagen, wie kann sich eine Adoptivfamilie noch vorbereiten auf diesen Übergang?**

*Frau Pechtl:* Wenn sich die Pflegefamilie das vorstellen kann, dann stellen wir zum Beispiel Kontakte zu anderen Familien her, die den gleichen Weg gegangen sind.

Das ist eine gute Möglichkeit, sich auszutauschen. So kann man klären, was sich verändert, was fühlt sich anders an und wie gehen wir am besten mit den Veränderungen um.

**Sollten die Pflegeeltern sich dann nochmal gezielt auch mit ihrem Kind hinsetzen und das Thema Adoption besprechen?**

*Frau Pechtl:* Ja, das sollte die Familie unbedingt tun, selbst wenn es so selbstverständlich erscheint und das Kind es von sich aus nicht anspricht. Aus unserer Sicht ist es unbedingt erforderlich, das Kind entsprechend seinem Alter in das Verfahren mit einzubeziehen.

Das Kind ist ja die Hauptperson und ab einem Alter von 14 Jahren ist seine Unterschrift mit dem Antrag zwingend erforderlich. Daher wird das Kind auch bei uns in die Beratungsgespräche mit einbezogen.

Es ist ganz wichtig, dass die Erwachsenen sozusagen das Geschehen nochmal fürs Kind „übersetzen“, ihm aufzeigen, was eine Adoption bedeutet, vor allem im konkreten Alltag. Zeugnisse zum Beispiel werden ja dann von den Adoptiveltern

unterschrieben und nicht mehr von den leiblichen Eltern oder einem Vormund. Da gilt es mit dem Kind beziehungsweise Jugendlichen abzustimmen, wie man es in der Schule oder ähnlichen Einrichtungen kommuniziert.

Und dann sollte man natürlich auch die emotionalen Veränderungen ansprechen im Hinblick auf die emotionale Verbindung zueinander sowie zu den leiblichen Eltern. Dem Kind sollte auch Raum für Fragen, Sorgen und Befürchtungen gegeben werden.



### **Macht es zum Beispiel Sinn, Rituale rund um die Adoption zu kreieren?**

*Frau Pechtl:* Rituale sind eine wunderbare Art, Übergänge zu gestalten. Man kann sich als Familie zum Beispiel überlegen, ob man am Tag der Anhörung bei Gericht eine kleine Feier veranstaltet oder ob man einfach das größte Eis des Lebens essen geht. Manchmal kommen weitere Familienangehörige dazu, denn auch auf deren Leben hat die Adoption ja Auswirkungen.

So werden unter Umständen eben Großeltern im juristischen Sinne nun auch ganz formell Großeltern. Gleiches gilt für Onkel, Tanten, Geschwister und so weiter. Auch wenn das Pflegekind vorher schon vollkommen in die Familie integriert war, ist ein solches Ritual ein schöner Anlass, die Verwandtschaft zu zelebrieren.

Aber auch da sollte das Kind mit einbezogen werden, man sollte mit dem Pflegekind vorher klären, was für sie oder für ihn und für die Familie der passende Weg ist. Das kann für jede\*n anders aussehen!

**Vielleicht kannst du nochmal kurz zusammenfassen, ein paar Stichpunkte nennen zu den rechtlichen Veränderungen?**

*Frau Pechtl:* Also, ganz grundlegend und fundamental ist, dass die verwandtschaftliche Beziehung zur leiblichen Familie beendet und zur neuen Familie aufgenommen wird. Rein juristisch ist das Kind nicht mehr mit seinen leiblichen Eltern verwandt, die Verwandtschaft besteht dann zu den Adoptiveltern und deren Familie. Es wird eine neue Geburtsurkunde ausgestellt und das ist auch manchmal eine große Irritation, denn in dieser neuen Geburtsurkunde stehen dann die Adoptiveltern als Eltern. Zudem ändert sich in der Regel der Nachname, wenn er nicht vorher schon im Rahmen der Einbenennung geändert wurde.

Das Kind hätte sogar theoretisch die Möglichkeit, sich noch einen Vornamen hinzuzufügen oder einen wegfallen zu lassen. Das sollte man sich im Sinne der Biographiearbeit gut überlegen, aber die juristische Möglichkeit gibt es auf jeden Fall.

Natürlich geht die elterliche Sorge auf die Adoptiveltern über, das ist ebenfalls eine gravierende Neuerung. Auch die Unterhaltpflicht geht auf die Adoptiveltern über und da das Pflegeverhältnis endet, gibt es kein Pflegegeld mehr. Die Adoptiveltern kommen jetzt für den Unterhalt des Kindes auf, sind dadurch aber natürlich auch berechtigt, das Kindergeld in Anspruch zu nehmen und die Leistungen, die jedem anderen leiblichen Elternpaar zur Verfügung stehen. Eine weitere Folge

einer Adoption könnte die Staatsangehörigkeit betreffen. Ein Pflegekind, das adoptiert wird, erhält mit der Adoption automatisch die Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern. Unter Umständen hat das Kind dann zwei Staatsangehörigkeiten, das muss im Einzelfall geprüft werden, da die Rechtsnormen von Land zu Land unterschiedlich sind.

**Finden auch nach der Adoption noch Hilfeplangespräche statt, wie die Familie das ja gewohnt ist aus der Pflege?**

*Frau Pechtl:* Nein, die Betreuung durch die Abteilung des Pflegekinderdienstes endet und mit der Adoption ist auch der Bezug auf das SGB VIII nicht mehr gegeben. Es gibt also kein Hilfeplanverfahren mehr. Die Adoptiveltern sind die rechtlichen Eltern und die Familie wird im Anschluss vom Team der Adoptionsvermittlungsstelle betreut.

Die Betreuung sieht etwas anders aus als in der Pflege, sie ist auf Grund der Fallzahlen nicht so intensiv wie in der Pflege und daher mehr auf Vernetzung ausgerichtet. Wir arbeiten dabei eng mit den Familien am Thema Biographiearbeit, begleiten die weiter stattfindenden Besuchskontakte und stehen beratend und begleitend zu Verfügung. Auch organisieren wir zum Beispiel Seminare, Ausflüge, Gruppenabende zu bestimmten Themen, und so weiter.

**Und finden nach der Adoption noch Kontakte mit den leiblichen Eltern statt?**

*Frau Pechtl:* Die Kontakte können genauso stattfinden, wie sie zu der Zeit der Pflege stattgefunden haben. Die Koordination und Betreuung übernehmen dann das Team der Adoption beziehungsweise die zuständige Fachkraft. Die Kontakte zu den leiblichen Eltern sollten unbedingt beibehalten werden,

denn wenn sie vorher zum Wohl des Kindes waren, dann sind sie das ja auch nach einer Adoption.

**Fällt dir noch irgendwas ein, woran man vielleicht als Familie vorher gar nicht denkt?**



*Frau Pechtl:* Also eigentlich, was manchmal das Ganze sehr entspannen kann und was jetzt aber fast so ein bisschen noch ein „weiteres Feld“ aufmacht, ist das Thema Erwachsenendadoption. Man kann nämlich, wenn sich eine Adoption nicht realisieren lässt, während das Kind minderjährig ist, eine solche nach Eintritt der Volljährigkeit vornehmen.

Das wäre dann ganz entspannt und unkompliziert möglich, denn zu diesem Zeitpunkt müssen die leiblichen Eltern keine Einwilligung geben. Also wenn ein drängender Wunsch von Seiten des dann jungen Erwachsenen und der Pflegeeltern nach Adoption besteht, dann kann das auch nach dem 18. Geburtstag realisiert werden - und zwar sogar zu den

Bedingungen des Minderjährigenrechts. Es handelt sich dann auch um eine Volladoption, genauso wirksam, genauso umfassend, als ob das Kind als Minderjährige\*r adoptiert worden wäre. Auch hier stehen wir gerne zur Beratung zur Verfügung und unterstützen, um vielleicht das Verhältnis vorher zu entspannen.

**Kannst du nochmal die Unterschiede zwischen einer Volljährigenadoption und einer Volljährigenadoption mit Wirkung der Minderjährigenadoption skizzieren?**

*Frau Pechtl:* Bei einer Adoption mit Wirkung der Minderjährigenadoption werden quasi die einen Eltern „entlassen“ und die neuen Eltern eingesetzt. Bei einer Adoption im Erwachsenenalter hingegen kommt zu einem bestehenden Elternpaar ein zweites Elternpaar formal hinzu. Das heißt, in letzterem Fall werden die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den leiblichen Eltern nicht beendet. In der Folge bleiben auch die Erb- und unterhaltsrechtlichen Rechte und Pflichten bestehen. Das Thema der elterlichen Sorge ist natürlich ebenfalls nicht mehr Gegenstand der Betrachtung. Das sind die wesentlichen Unterschiede im Gegensatz zur Minderjährigenadoption.

**Was ist zu beachten? Gibt es irgendwelche zeitlichen Fristen, wenn man die Volljährigenadoption mit Wirkung der Minderjährigenadoption beantragen möchte?**

*Frau Pechtl:* Nein, da gibt es in diesem Sinne keine zeitlichen Fristen, außer natürlich, dass der Antrag erst nach dem Eintritt der Volljährigkeit gestellt wird. Andernfalls wäre man automatisch wieder bei der klassischen Minderjährigenadoption.

Der Antrag muss nicht sofort nach dem 18. Geburtstag gestellt werden, dies geht auch noch fünf oder sogar zehn Jahre später. Voraussetzung ist aber, dass das Pflegekind noch als Minderjähriger mit den Pflegeeltern zusammengelebt hat.

Den Antrag kann die Familie dann ganz regulär bei einer\*r Notar\*in stellen. Wir bieten auch hier eine freiwillige Beratung vorab an, damit sichergestellt ist, dass die Familie sich auf den „richtigen“ Paragrafen und so weiter beruft. Nach Antragstellung läuft das Verfahren dann beim Familiengericht.





## Unser Weg zur Adoption

*Verfasserin ist dem Stadtjugendamt bekannt*

Wir, das sind mein Mann und ich: Mama und Papa von 3 wundervollen Töchtern - zwei leiblichen und einer Herztochter. Unser Weg zur Adoption begann 2019 als Bereitschaftspflegefamilie. Damals waren unsere beiden leiblichen Töchter 7 und 5 Jahre alt und wir hatten den Wunsch, zunächst einem Kind auf Zeit ein Zuhause zu geben. Unser erstes Bereitschaftspflegekind blieb fast 1 ½ Jahre und wurde dann rückgeführt. Der Abschied fiel uns nicht leicht, dennoch konnten wir ihn mit einem weinenden und einem lachenden Auge verabschieden. Für uns alle war es damals eine sehr aufwühlende, aber auch erfüllende Zeit. Dennoch überwog unser Mitgefühl mit der Herkunftsfamilie und die Freude, dass unser kleiner Sonnenschein nun wieder mit seiner Mama und seinen Geschwistern vereint war. Vor allem die leibliche Mama und ich haben uns von Anfang an gut verstanden. Wir haben auch heute noch sporadischen Kontakt.

Ein halbes Jahr später kam unsere kleine Lena über einen freien Träger des Jugendamtes zu uns. Es war Liebe auf den ersten Blick. Nicht nur in Bezug auf unser Bereitschaftspflege-kind, sondern auch die leibliche Mama. Bei der Inobhutnahme fühlte ich ihren tiefen Schmerz und ihre Verzweiflung und hätte sie am liebsten in den Arm genommen. Wir hatten sofort eine Verbindung zueinander und ich freute mich sehr darüber, dass die Umgänge regelmäßig stattfanden. Schon damals äußerte sie häufig den Wunsch, Lena könne bei uns bleiben. Und auch bei mir keimte der Wunsch, Lena in Dauerpflege zu behalten, von Umgang zu Umgang immer wieder auf. Leider schaffte es die Mutter, aufgrund ihrer Erkrankung, nach vier Monaten nicht mehr, den Umgangskontakt wahrzunehmen.

Als dann die Info kam, dass beide Elternteile der unbefristeten Dauerpflege zugestimmt hatten, war meinem Mann und mir klar, dass unser Herz bereits an Lena vergeben war und wir sie dauerhaft bei uns behalten möchten. Das zuständige Jugendamt unterstützte uns von Anfang an und wir fühlten uns stets gut begleitet. Was vor allem am wertschätzenden Umgang lag. Ab diesem Zeitpunkt war für uns auch gleich klar, dass wir Lena gerne adoptieren wollten. Unsere leiblichen Töchter waren sofort begeistert. Wir sprachen ausführlich darüber, was es bedeuten würde, Lena bestenfalls für „immer“ bei uns zu haben. Und da es für uns alle keine Zweifel gab, besprachen wir mit dem Jugendamt und der Adoptionsstelle intensiv den Adoptionsprozess. Unsere Fachdienstmitarbeiterin ging stets auf unsere Belange ein und hatte immer ein offenes Ohr.

Der Wechsel von der Dauerpflege zum Adoptionsprozess verlief sehr strukturiert und nachvollziehbar, wenn auch verbunden mit vielen Terminen und Unterlagen.

Alle Beteiligten arbeiteten Hand in Hand - begonnen bei unserem freien Träger in der Bereitschaftspflege über den Pflegekinderfachdienst bis hin zur Adoptionsvermittlung aber allen voran unserer Vormündin. Wir hätten uns keine bessere Begleitung wünschen können. Unsere Fragen, Bedenken und Wünsche konnten wir stets äußern und wurden ernst genommen. Der gesamte Adoptionsprozess von der Anfrage bis zum offiziellen Gerichtstermin dauerte etwa 1 ½ Jahre.

Dass vor allem Lenas Eltern den Wunsch hatten, dass sie für immer bei uns bleibt und der Adoption sofort zugestimmt haben, berührt uns zutiefst und wir sind ihnen unendlich dankbar. Unsere Gedanken sind stets bei Ihren leiblichen Eltern, die trotz der belastenden Umstände immer das Beste für Lena wollen. Lena wird immer zwei Familien haben und wir werden ihr jeglichen Kontakt ermöglichen, der für sie wichtig ist und den sie wünscht.

# Bericht Adoptionsseminar

## Adoptionsseminar im Haus Chiemgau, Teisendorf

*Verfasser ist dem Stadtjugendamt bekannt*

Heute ist Post vom Jugendamt im Briefkasten. Was kann das sein? Die Einladung zu einem Seminarwochenende in Teisendorf für Adoptivfamilien. Nach kurzer Abstimmung innerhalb der Familie ist für uns noch am gleichen Tag klar – falls wir einen Platz bekommen, sind wir da dabei.

Anna und ich, Eltern von zwei Adoptivkindern, Johann, 10 Jahre und Mila, 5 Jahre, stehen in Kontakt mit anderen Adoptiveltern von gleichaltrigen Kindern. Dennoch beschäftigen uns oft Fragen, für die wir uns den Austausch mit Eltern von älteren Adoptivkindern wünschen, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Umso mehr freuen wir uns als wir wenige Tage später eine Bestätigung unserer Anmeldung erhalten. Ohne genau zu wissen was auf uns zukommt, freuen wir uns sehr auf das Wochenende.

Da gerade für unseren Sohn Reisen und Unbekanntes oft eine riesige Aufregung bedeutet, schauen wir uns vorab Bilder der Unterkunft und Umgebung an. Als wir die Geisterkegelbahn auf der Website des Kolpinghauses entdecken ist auch für unsere Kinder klar – da wollen wir hin.

Am 08.11.2024 ist es dann soweit. Nach unserer Anreise von München aus werden wir vor Ort von den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes herzlich empfangen. Nach dem Bezug der

Zimmer und einem gemeinsamen Abendessen geht es gleich direkt los mit einer ersten Kennenlernrunde.

Nach einer kurzen Vorschau, was uns am Wochenende erwartet, heißt es dann, für kurze Zeit Abschied von den Kindern nehmen. Um am Wochenende tief in gewisse Themen einzusteigen und offen sprechen zu können, werden die Kinder separat betreut. Eine erste kurze Trennung zur Eingewöhnung soll gleich heute stattfinden. Die erste Unsicherheit keimt in uns auf. Wir kennen unsere beiden Kinder und sind nicht sicher, ob es nicht gleich einen Aufstand geben wird. Neue Umgebung, viele neue Eindrücke, neue Gesichter und neue Kinder. Wir sind gespannt, ob unsere Kids da mitspielen. Ein Blick in die Runde verrät uns, dass wir mit unserem Gefühl nicht alleine sind. Die Kinder sind nicht weit und es gibt die Gewissheit, dass sie im Fall der Fälle jederzeit zu uns könnten. Nach dem ersten Seminarblock ist die Unsicherheit verflogen. Alle Kinder haben super mitgemacht.



Die nächsten beiden Tage sind straff durch getimed. Wir erfahren, dass es dieses Seminar früher schon mal gegeben hat und es nach vielen Jahren nun zum ersten Mal wieder stattfindet. Uns erwarten viele verschiedene Themenblöcke, die wir als Eltern aktiv mitgestalten dürfen. Schon nach kurzer Zeit entsteht ein reger Austausch von Erfahrungen zwischen den verschiedenen Eltern und den Betreuerinnen. So unterschiedlich die Herkunftsgeschichten und familiären Konstellationen sind, so unterschiedlich sind auch die Themen, die uns Eltern beschäftigen. Dennoch gibt es auch viele Gemeinsamkeiten, die uns als Adoptiveltern verbinden und es tut sehr gut, sich mit „Gleichgesinnten“ austauschen zu können. Auch die persönlichen und langjährigen Erfahrungen unserer Seminarleiterin haben uns sehr bereichert.

Als wir nach dem letzten Seminar-Block unsere Kinder in der Betreuung abholen, erwartet uns eine Überraschung. Alle Kinder haben verschiedene Dinge gebastelt, die in einer Art Kunsthandwerkermarkt präsentiert werden. Kinder wie Eltern sind mächtig stolz.

Rückblickend hätten wir persönlich uns gewünscht, dass noch mehr Familien mit gleichaltrigen oder älteren Kinder dabei gewesen wären, um noch mehr von deren Erfahrungen zu profitieren. Alles in allem war es für uns aber ein sehr bereicherndes und wertvolles Wochenende, das nach Wiederholung schreit.

Gerne möchten wir dem ganzen Team vom Jugendamt und den Betreuerinnen von ganzem Herzen danken. Wir hoffen, dass dieses Angebot in Zukunft zum festen Bestandteil des Veranstaltungsjahres gehört und auch andere Familien davon profitieren können.

## **Infostände des Sachgebiets Pflege und Adoption bei Veranstaltungen**

Fast schon traditionell nimmt das Sachgebiet Pflege und Adoption des Stadtjugendamts mit einem Infostand am Christopher Street Day in der Family Area am Frauenplatz teil.

Zum ersten Mal hingegen konnten wir dieses Jahr am Isarinselfest teilnehmen. Auf der Insel beim Vater-Rhein-Brunnen hatten wir die Möglichkeit, Kinder mit unseren Bastelangeboten, sowie Kindertattoos und Luftballons zu begeistern. Zudem waren zwei Clowninnen dabei – Cremalada und Bella Rosa - die für Spaß und leuchtende Kinderaugen sorgten. Unser Angebot kam so gut an, dass sich einige Male sogar Schlangen bildeten.

Viele Besucher\*innen informieren sich an unserem Stand über die Themen Bereitschaftspflege, Aufnahme von Pflegekindern und Adoption und werden mit Flyern und Give Aways versorgt. Ziel ist dabei unter anderem, dringend benötigte Bereitschaftspflege- und Pflegefamilien zu gewinnen.

Die Gespräche sind informativ und auch berührend, beispielsweise wenn Besucher spontan sehr persönliche Erlebnisse mit uns teilen. Wir sind uns sicher, dass wir allein durch unsere Präsenz das Thema sichtbarer machen und den ein oder anderen Stein ins Rollen bringen.

Wir freuen uns dabei stets auf Besuch von Pflege- und Adoptivfamilien!

Susanne Galid





## **Erlebnispädagogisches Wochenende für jugendliche Pflegekinder**

Im Sommer 2025 konnten wir dank Fördermitteln etwas Neues ausprobieren: ein erlebnispädagogisches Wochenende für jugendliche Pflegekinder zwischen 12 und 15 Jahren – und zwar ganz ohne Pflegeeltern, anders als sonst bei unseren Angeboten.

Damit sich alle schon vorab ein bisschen kennenlernen konnten und einen Einblick in das bevorstehende Programm bekamen, gab es drei Wochen vor Abfahrt einen Infoabend für die Familien: Offene Fragen wurden geklärt, neugierige Blicke ausgetauscht - die Aufregung war spürbar.

Und dann ging's endlich los: Die Koffer waren gepackt, der Großeinkauf erledigt, das Material eingeladen – alles startklar.

Gut gelaunt und voller Neugierde fuhren wir, 12 Jugendliche und vier Betreuer\*innen, aufgeteilt in zwei Kleinbusse, mit Sack und Pack ins Selbstversorgerhaus nach Untermaxfeld bei Ingolstadt – mit der großen Frage: Was uns dort wohl alles so erwartet?

Kaum angekommen, wurde das Haus lautstark erkundet, Zimmer verteilt und in einer durchaus lebhaften Diskussion Haus- und Gruppenregeln aufgestellt – von Bettgehzeiten bis hin zur Handynutzung.

Anschließend stürzten sich die Jugendlichen in die erste große Herausforderung: Kochen für 16 hungrige Mäuler – erfolgreich!

Für das Wochenende standen Lagerfeuer, Spiele im Freien und ganz viel Natur erleben auf dem Programm. Einziger Haken: das Wetter. Der Wetterbericht war vor Abfahrt schon bezeichnend, dennoch hofften wir weiterhin auf Sonnenschein, wurden jedoch zuverlässig nahezu dauerhaft von Regen begleitet.

So wurde aus der geplanten 10-km-Wanderung eine 5-km-Tour (zur Freude vieler Füße), aus dem Baden im See ein gemütlicher Blick aufs Wasser, und das Stockbrot am Lagerfeuer verwandelte sich kurzerhand in Chips und Schokolade beim Filmabend.

Trotz der vielen Planänderungen ließen wir uns die Laune nicht verderben: es wurde viel gelacht, alle konnten so sein, wie sie sind, und neue Freundschaften entstanden fast nebenbei. Jede\*r konnte kleine Erfolgserlebnisse sammeln und Neues ausprobieren – das war am Ende vielleicht sogar wichtiger als Sonnenschein.

Ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Pflegeeltern, für Ihr Vertrauen und Ihre Offenheit gegenüber diesem Pilotprojekt – und an Euch, liebe Jugendliche, für die schönen Momente in Untermaxfeld!

Nach den vielen positiven Rückmeldungen hoffen wir sehr, auch 2026 wieder so ein Wochenende anbieten zu können. Lassen wir uns überraschen – und vielleicht seid Ihr dann auch (wieder) dabei!

Anne Clasen für das Team der Gruppenarbeit

# Sommerfest für Pflegefamilien

## Pflegefamilien nachmittag am Sonntag, den 26. Juli 2026

Der Nachmittag soll Ihnen die Gelegenheit geben

- andere Pflegefamilien in lockere Atmosphäre kennen zu lernen
- sich auszutauschen
- bekannte Gesichter wieder zusehen
- ihrem Kind den Kontakt mit anderen Pflegekindern zu ermöglichen

Wenn Sie daran Interesse haben, würden wir uns freuen, Sie beim **Sommerfest für Pflegefamilien** im Münchner Kindl Heim zu sehen. Im Münchner Kindl Heim sind wir vom Wetter unabhängig und können den Nachmittag mit oder ohne Sonne zusammen verbringen. Sitzgelegenheiten gibt es ausreichend. Für die Kinder gibt einen tollen Spielplatz zu erkunden. Darüber hinaus werden Spiel- und Bastelangebote für die Kinder gemacht.

Wasser, Tee und Kaffee werden wir vorbereiten. Teller und Besteck sind vorhanden. Es wäre schön, wenn jede Familie etwas für's Buffet (süß oder salzig) mitbringt.

Datum: **Sonntag, 26. Juli 2026**

Wo: **Münchener Kindl Heim**  
Oberbibergerstraße 45  
Mit der U-Bahn: U1 Eindhaltestelle Mangfallplatz  
aussteigen, ungefähr 5 Minuten zu Fuß,  
Ausgang „Oberbibergerstraße“

Wann: **Von 14 bis 17 Uhr, bei jedem Wetter**

Wer: **Pflegeeltern, Pflegekinder, Pflegegroßeltern  
und andere Verwandte**

Wir bitten um eine telefonische oder schriftliche Anmeldung –  
dies erleichtert uns die Organisation.

Telefonische Rückmeldung an: Frau Gruber 233-720018  
oder per E-Mail: [gruppenarbeit.soz@muenchen.de](mailto:gruppenarbeit.soz@muenchen.de)

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Gruppenarbeit!

## Aktuelle Themenreihe für Pflegeeltern

Im Rahmen der Themenreihe werden unterschiedliche pädagogische Themen aufgegriffen, die unserer Erfahrung nach Pflegeeltern immer wieder beschäftigen.

Die Themenabende finden donnerstags in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Er findet wie gewohnt in den Räumen des Stadtjugendamtes statt. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung.

Anmelden können Sie sich mit der im Veranstaltungskalender beiliegenden Postkarte oder per E-Mail an **gruppenarbeit.soz@muenchen.de**.



## **19. März 2026**

### **Digitale Welten erfordern digitale Kompetenzen**

Für diesen Themenabend haben wir uns Herr Cem Karakaya vom Kriminalkommisariat 105/ Cybercrime Prävention eingeladen. Herr Cem Karakaya wird als Experte für Internetkriminalität einen Vortrag über Medienkompetenz und Internetkriminalität halten.

Dabei werden die Themen

- Die Digitalisierung und KI
- Cybercrime und Maschen
- Kinder und Medien / Medienkompetenz
- Die Sozialen Netzwerke und Fake Nachrichten
- Sicherheit und Maßnahmen

behandelt. Sie erhalten hier umfangreiche Informationen und können sich im Anschluss mit anderen Pflegeeltern darüber austauschen.

Leitung: Herr Cem Karakaya, Experte für Interkriminalität & Autor, Gründer von Blackstone432  
Frau Viola Gruber, Dipl.-Sozialpäd. (FH), systemische Familientherapie, Traumapädagogin (ZTP, Zentrum für Traumapädagogik, Hanau)

**Donnerstag, der 19. März 2026**

**von 18.30 Uhr bis circa 20.30 Uhr**

Stadtjugendamt Severinstraße 2, Zimmer noch unbekannt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**7. Mai 2026****„Besuchskontakte – Belastungen und Chancen“**

Während ein Kind in einer Pflegefamilie aufwächst, gibt es die verschiedensten Konstellationen wie ein Kontakt zur leiblichen Familie besteht. Zeiten mit regelmäßigen Besuchskontakten im Jugendamt wechseln mit plötzlichen Kontaktabbrüchen ab. Dies korreliert häufig mit stabileren Lebensphasen der Eltern und wiederauftretenden Problemen. Manche Kinder konnten ihre leiblichen Eltern nie kennenlernen, in manchen Fällen tauchen Eltern nach vielen Jahren plötzlich auf. Manchmal gibt es durch das Familiengericht bestimmte Kontakte und es gibt auch Fälle in denen Pflegefamilien und leibliche Eltern ihre Treffen spontan und selbstständig vereinbaren.

All diese Situationen bringen unterschiedliche Belastungen für Sie als Pflegefamilie und/oder für die Kinder mit sich. Dennoch bieten Besuchskontakte auch Chancen – unmittelbar -, aber vor allem langfristig sind sie sehr wertvoll für die Identitätsentwicklung der Kinder.



Wir wollen uns an diesem Nachmittag Zeit nehmen, ihre aktuelle Situation zum Thema Besuchskontakte genauer zu betrachten und Ihnen die Möglichkeit geben, sich darüber mit anderen Pflegeeltern auszutauschen.

Leitung: Frau Klein-Golpira, Dipl. Sozialpäd. (FH)

Frau Anne Clasen, Sozialarbeiterin (MA of Arts)



**Donnerstag, der 7. Mai 2026  
von 18.30 Uhr bis circa 20.30 Uhr**  
Stadtjugendamt Severinstraße 2,  
Zimmer noch unbekannt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

# Gruppen- und Seminarangebote

## Ursula Klein-Golpira

### Für welche Pflegeform gibt es welche Angebote?

Liebe Pflegeeltern,

für das erste Halbjahr 2026 sind die im Folgenden aufgeführten Angebote geplant. Wie die meisten von Ihnen wissen, führen wir unsere Seminare in Teisendorf im dortigen „Haus Chiemgau“ des Kolpingwerkes durch. Wenn die Seminare terminlich günstig liegen, geht es in der Regel ziemlich schnell, dass uns die Anmeldekarten ins Haus flattern und die Seminare ihre Höchstteilnehmerzahl erreichen. Eine zeitnahe Anmeldung führt in der Regel dazu, dass Sie Ihren Wunschtermin erhalten.



## **1. Zeitlich unbefristete Vollpflege**

(Fremd- und Verwandtenpflege)

### **• Wochenendseminare in Teisendorf**

23. bis 25. Januar 2026 „Seminar für Verwandtenpflege“

27. Februar bis 1. März 2026 „Seminar für unbefristete Vollpflege“

13. bis 15. März 2026 „Seminar für Verwandtenpflege“

8. bis 10. Mai 2026 „Seminar für unbefristete Vollpflege“

19. bis 21. Juni 2026 „Seminar für unbefristete Vollpflege“

### **• Regelmäßige Gesprächsgruppen**

#### *„Alltag mit Pflegekindern“*

Dienstag: 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 14. April,  
12. Mai, 9. Juni 2026

#### *„Mal Regen und mal Sonnenschein – Alltag in Pflegefamilien“*

Donnerstag: 15. Januar, 12. Februar, 19. März, 16. April,  
7. Mai, 18. Juni 2026

#### *„Pflegeeltern mit Kindern bis zum Schulalter“*

Dienstagabend: 20. Januar, 24. Februar, 24. März, 21. April,  
19. Mai, 23. Juni 2026

#### *„Verwandtenpflegen“*

Montagabend: 12. Januar, 2. Februar, 9. März, 13. April,  
4. Mai, 15. Juni 2026

#### *„Virtuelle Gesprächsgruppe zum Thema „Pubertät“*

Mittwochabend: 15. Januar, 4. März, 22. April, 10. Juni 2026

### ***Mutter-Vater-Kind-Gruppe***

Dienstag: 13. Januar, 27. Januar, 10. Februar,  
24. Februar, 10. März, 24. März, 14. April,  
28. April, 12. Mai, 9. Juni, 23. Juni 2026

### ***„Neu belegte Pflegefamilien“***

Dienstagabend: 20. Januar, 24. Februar, 24. März, 21. April,  
19. Mai, 23. Juni 2026

### ***„PflegeEltern Treff: Gemeinsam wachsen“***

13. Januar, 24. Februar, 24. März, 28. April, 9. Juni 2026

### ***Traumapädagogik-Fortbildung für Pflegeeltern (Neuanmeldung nicht möglich, fortlaufende Gruppe aus 2025!)***

Mittwochabend: 7. Januar, 20. Januar, 4. Februar, 10. Februar,  
25. Februar, 11. März, 25. März 2026

#### **• Themenreihe**

Donnerstag, 18.30 bis 20.30 Uhr

Anmeldung ist für einzelne Abende möglich

### ***„Digitale Welten erfordern digitale Kompetenzen“***

am 19. März 2026

### ***„Besuchskontakte – Belastungen und Chancen“***

am 7. Mai 2026

## **2. Vollpflege mit Mehrbedarf**

- Wochenendseminar in Teisendorf  
6. bis 8. Februar 2026
- Mehrbedarfswoche in Teisendorf  
27. März bis 3. April 2026
- Gesprächsgruppen und Themenreihe  
siehe unter 1. zeitlich unbefristete Vollpflege

## **3. Bereitschaftspflege**

- Wochenendseminar in Teisendorf  
3. bis 5. Juli 2026  
-> Vorankündigung für Juli – bitte erstmalig und zeitnah per Antwortkarte anmelden!
- Themenzentrierte Gruppenabende nach Absprache mit den Fachkräften (persönliche Einladung)
- Supervision  
(vierwöchig nach Absprache mit der Supervisorin)
- Themenreihe  
siehe unter 1. zeitlich unbefristete Vollpflege

#### **4. Zeitlich befristete Vollpflege**

- Themenzentrierte Veranstaltungen  
nach Absprache mit den Fachkräften (persönliche Einladung)
- Themenreihe  
siehe unter 1. zeitlich unbefristete Vollpflege

#### **5. Kurzzeitpflege**

- Gesprächsgruppen und Themenreihe  
siehe unter 1. zeitlich unbefristete Vollpflege



# **Sozialbürgerhäuser**

Zusammenfassung aller bestehenden Sozialbürgerhäuser

**Allgemeines Infotelefon Soziales: 233-96833**

## **SBH Berg am Laim-Trudering-Riem**

Stadtbezirke 14 und 15  
Streitfeldstraße 23  
81673 München

## **SBH Neuhausen-Moosach**

Stadtbezirke 9 und 10  
Ehrenbreitsteiner Straße 24  
80993 München

## **SBH Giesing-Harlaching**

Stadtbezirke 17 und 18  
Werner-Schlief-Straße 9  
81539 München

## **SBH Orleansplatz**

Stadtbezirke 5 und 13  
Orleansplatz 11  
81667 München

## **SBH Laim-Schwanthalerhöhe**

Stadtbezirke 8 und 25  
Ridlerstraße 75  
80339 München

## **SBH West**

Stadtbezirke 21, 22 und 23  
Landsberger Straße 474  
81241 München

## **SBH Mitte**

Stadtbezirke 1, 2 und 3  
Schwanthalerstraße 62  
80336 München

## **SBH Süd**

Stadtbezirke 19 und 20  
Schertlinstraße 2  
81379 München

## **SBH Sendling-Westpark**

Stadtbezirke 6 und 7  
Meindlstraße 20  
81373 München

## **SBH Schwabing-Freimann**

Stadtbezirke 4 und 12  
Heidemannstraße 170  
80939 München

## **SBH Nord**

Stadtbezirke 11 und 24  
Knorrstraße 101–103  
80807 München

## **SBH Ramersdorf-Perlach**

Stadtbezirk 16  
Thomas-Dehler-Straße 16  
81737 München



## **Manche Kinder können ...**

nicht mehr bei ihren Eltern leben,  
auf turbulente Zeiten zurückblicken,  
**sich wieder sicher und geborgen in  
einer neuen Familie fühlen.**

## **Jedes Kind braucht ...**

vertrauensvolle Beziehungen,  
Begleitung und Unterstützung,  
**eine Familie.**

# **Werden Sie Pflegeeltern**

## **Gesucht werden**

liebevolle Pflegeeltern.

## **Pflegeeltern können ...**

einem Kind viel Zeit schenken und Zugehörigkeit zur Familie bieten,  
mit Liebe und Verständnis eine tragfähige Beziehung aufzubauen,  
auf Vorbereitung, Unterstützung und Beratung vom Jugendamt vertrauen.

## **Pflegeeltern brauchen ...**

Akzeptanz für die Herkunftsfamilie des Kindes,  
Bereitschaft zu Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie,  
Interesse an neuen Herausforderungen.

## **Interessiert?**

**Dann kommen Sie zum Infoabend.**

Informativ, unverbindlich und kostenlos.

**Termine unter [www.muenchen.de/pflegeeltern](http://www.muenchen.de/pflegeeltern)  
oder Telefon 089 2337-20001**

